

**Befreiung oder Ermäßigung
der Kosten in der städtischen Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung**

Anspruchsberechtigt sind Familien, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II)
- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (§6a BKGG)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.

Kosten für die Schulkindbetreuung oder die Ferienbetreuung



Befreiung durch:

- KreisBonusCard Junior (KBC)

Hat ihr Kind eine KreisBonusCard oder eine KreisBonusCard Extra müssen Sie für die Betreuung nichts bezahlen.

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard Junior
Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales, KreisBonusCard
Telefon: 07071 207-0
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de
<https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/kreisbonuscard.html>



Befreiung durch:

- KreisBonusCard Extra (KBCE)

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard Extra
kann bei bestimmten
Einrichtungen / Beratungsstellen
(u. a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.
Die Beratungsstellen und weitere
Informationen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Bitte Rückseite beachten >

Kosten für das Mittagessen an Tübinger Grundschulen

V

Landkreis Tübingen

Name Max Mustermann

hat Anspruch auf Leistungen für Bildung u. Teilhabe (§28 SGB II)

gültig bis:	MM/JJ	MM/JJ	MM/JJ	MM/JJ
	<u>01/11</u>			

Befreiung durch:

Bildung und Teilhabe (BuT)

- Hat ihr Kind eine BuT-Karte, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

V

Landkreis Tübingen

KreisBonusCard Junior Extra

Max Mustermann
Musterstadt

Nr. 15E00000 gültig bis: 00.00.00

www.kreis-tuebingen.de

Ermäßigung durch:

KreisBonusCard Extra (KBCE)

- Hat ihr Kind eine KreisBonusCard Extra, werden die Kosten für das Mittagessen ermäßigt.

Die Befreiung/Ermäßigung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Bildung und Teilhabe
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: 07071 207-6162

E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de

Informationen finden Sie unter:

<https://www.kreis-tuebingen.de/Startseite/landratsamt/bildungs-+und+teilhabe paket.html>

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Die KBC Extra kann bei bestimmten Einrichtungen / Beratungsstellen (u. a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden.

Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter:
www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Wichtig!

Bitte geben Sie eine Kopie der BuT-Karte oder KBC-Extra-Karte in der Schulkindbetreuung oder bei der Fachabteilung Service-Center Bildung und Betreuung, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen ab oder senden Sie diese an gebuehren-fab55@tuebingen.de.

Service-Center
Bildung und Betreuung

Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1251 und -1458
F 07071 204-41768
gebuehren-fab55@tuebingen.de

Telefonzeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr und
Mo bis Do 14 - 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung